

Landesverwaltungsamt
 Referat Kultur, Landesfachstelle für
 öffentliche Bibliotheken
 Ernst-Kamieth-Straße 2
 06112 Halle (Saale)

Bearbeitungsvermerke der Behörde (nicht ausfüllen)
Antrag eingegangen am
Aktenzeichen 303.1.1-57005-

Antrag auf institutionelle Förderung für die Haushaltsjahre 2021/22

1. Angaben zum Antragsteller

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Name der Einrichtung Museumsverein Gröbziger Synagoge			
Rechtsform Verein gemeinnützig			
Name des rechtsverbindlich Zeichnenden Bernhard Böddeker			
Straße Lange Str. 8/10		PLZ, Ort 06388 Gröbzig	
Telefon-Nr. mit Vorwahl 034976 380850		Fax	
Email info@groebziger-synagoge.de		Homepage www.groebziger-synagoge.de	
Bankverbindung	Name der Bank bzw. Sparkasse Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld	Konto-Nr.: 0305 0310 90	Bankleitzahl: 8005 3722
		BIC: NOLADE21BTF	IBAN: DE82 8005 3722 0305 0310 90
Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UstG liegt vor. <input type="checkbox"/> Ja. <input checked="" type="checkbox"/> Nein.			
Art der Buchführung <input checked="" type="checkbox"/> Karmalistik (nach Einnahmen und Ausgaben in einem Haushaltsplan) <input type="checkbox"/> Doppik (nach Erträgen und Aufwendungen in einem Wirtschaftsplan)			

2. Angaben zum Verwendungszweck

Die satzungsmäßigen Ziele haben sich geändert. <input checked="" type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Ja, die Änderungen sind in dem beiliegenden Beschluss bzw. der aktuellen Satzung dargelegt.
--

Darlegung der Aktivitäten (Arbeitsprogramm, Planungen, Projekte, usw.), durch welche die satzungsmäßigen Ziele erreicht werden sollen (ggf. auf Anlage verweisen):

- Besichtigungen und Führungen
- Museumspädagogische Workshops für Schüler/innen im Museum und in den Schulen
- Veranstaltungen an den Holocaustgedenktagen, Internationalem Museumstag, Tag des offenen Denkmals und jüdischen Feiertagen
- Konzerte, Veranstaltungen und Ausstellungen im jüdischen Kontext
-
- Weiterführung des Projektes: Sanierung und Errichtung eines barrierearmen Zugangs des Museum Synagoge Gröbzig
- Weiterführung des Projektes: Provenienzforschung zu Judaica und weiterem Bestand im Museum Synagoge Gröbzig
- Weiterführung des Projektes: Digitalisierung und wissenschaftliche Aufarbeitung des Archivs des Museum Synagoge Gröbzig

Da der Maßnahmenplan 2021 erst im September vom Beirat des Vereins bestätigt und später nachgereicht wird, fügen wir den aktuellen und geänderten Plan 2020 bei.

3. Angabe anderer Zuwendungen für denselben Zweck

- Für denselben Zweck wurden/werden anderweitig keine weitere Zuwendung(en) beantragt.
- Folgende Zuwendung(en) wurden/werden für denselben Zweck beantragt:

Behörde	Höhe der Zuwendung	Aktenzeichen
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Köthen	20.450,00	
Stadt Südliches Anhalt Weißandt-Götzau	20.450,00	

Die diesbezüglichen Bescheide/Verträge liegen bei werden nachgereicht.

4. Einzureichende Unterlagen

bei jedem Antrag:

- Haushalts- oder Wirtschaftsplan liegt bei, Anlage Nr. 1
 - Erläuterungen zum Haushaltsplan liegt bei, Anlage Nr. 1a
 - Organisationsplan liegt bei, Anlage Nr. 2
 - Stellenplan liegt bei, Anlage Nr. 3
 - Übersicht Vermögen und Schulden liegt bei, Anlage Nr. 4
 - Übersicht Sachvermögen liegt bei, Anlage Nr. 5
 - Überleitungsrechnung (nur bei Wirtschaftsplan) liegt bei, Anlage Nr.
 - Bescheide/Verträge anderer Zuwendungsgeber bei eingetretenen Änderung(en), z.B.:
 - Beschluss liegt bei, Anlage Nr.
 - Satzung liegt bei, Anlage Nr. 6
 - Vereinsregisterauszug liegt bei, Anlage Nr. 7
 - Unterschriftvollmacht mit Unterschriftsprobe liegt bei, Anlage Nr.
 - Stellenbeschreibung liegt bei, Anlage Nr.
 - Vergleichsberechnung zum Besserstellungsverbot liegt bei, Anlage Nr.
 - Vereinsordnung (z.B. Beitrags-, Gebührenordnung, Entschädigungsregelung, usw.) liegt bei, Anlage Nr.

5. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind.
- bei der Aufstellung des Haushalts- oder Wirtschaftsplanes die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet worden sind.
- der Antrag auf den im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalts veranschlagten Ansätzen beruht und über diese Ansätze mit dem Kultusministerium des Landes Sachsen-

Anhalt im Rahmen der Verhandlungen über den beiliegenden Haushalts- oder Wirtschaftsplan ein Einvernehmen herbeigeführt wurde.

- über die dargelegten Aktivitäten, durch welche die satzungsmäßigen Ziele erreicht werden sollen, mit dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt ein Einvernehmen herbeigeführt wurde.
- er im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung die sich in diesem Fall ergebenden Vorteile im Haushalts- oder Wirtschaftsplan ausgewiesen hat (Nettoveranschlagung).
- er davon Kenntnis genommen hat, dass alle Angaben in diesem Antrag (einschließlich Anlagen), in Zahlungsanforderungen, Nachweisen und sonstigem vorgangsbezogenen Schriftverkehr von denen die Bewilligung, Gewichtung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind. Diese Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges sind bekannt.
- er damit einverstanden ist, dass alle sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in automatisierten Verfahren, Dateien und Akten oder sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen gespeichert und allen am Verfahren Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden.

Gröbzig, 10.07.2020

Ort, Datum

B. Böddeker

Name in Druckbuchstaben



rechtsverbindliche Unterschrift

Maßnahmeplan 2020

1. Veranstaltungen

Stand: 10.06.2020

Geplant wird eine Veranstaltungsreihe zusätzlich zu anderen jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen (internationaler Museumstag, Stadtfest, Tag des offenen Denkmals und Weihnachtsmarkt). Hierbei handelt es sich um die bisher bereits geplanten Veranstaltungen, weitere kurzfristige Termine und Veranstaltungen können das Programm noch erweitern.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der aktuellen Baustellen-Situation wurden alle Veranstaltungen im Zeitraum 16. März bis 3. September abgesagt und soweit möglich verschoben. Die Entscheidung über die Veranstaltungen ab dem 4. September richtet sich nach der jeweils aktuellen Situation.

Folgende Veranstaltungen sind für das Jahr 2020 geplant:

Monat	Tag	Veranstaltung	Zusatz	Status
Januar	27., Mo	Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus	18.00 Uhr, Synagoge, Konzert Maria Hengst und Michael Kümritz	Stattgefunden
Februar	19., Mi	Ausstellungseröffnung	18.00 Uhr, Einleitung durch die Fotografin Frau Norinska	Stattgefunden
März	07., Sa	Konzert	19.00 Uhr, Gospelchor Joy'n'us aus Halle	stattgefunden
März	25., Mi	Turmalin Theater	18.00 Uhr, Titel: KAFKA oder Das Zögern vor der Geburt	Verschoben 26.10.2020
April	01., Mi	Vortrag/Lesung	18.00 Uhr, Sebastian Mantei über Michael Maor	Verschoben 2021
April	17., Di	Vortrag	18.00 Uhr, Tim Schauer über die Inventarisierung	ausgefallen, wird 2021 im Vortrag zur Provenienzforschung ergänzt

Mai	07., Do	Vortrag	18.00 Uhr, Dr. Anton Hieke über Pessach (jüdisches Fest)	Verschoben 2021
Mai	13., Mi	Theatervorführungen	18.00 und 20.00 Uhr, Theaterstück „Von Jreebz'ch nah Keeten“	Verschoben 2021
Mai	17., So	Internationaler Museumstag	10.00-18.00 Uhr, Stadtführungen: 10.30 und 14.30 Uhr, Friedhofsführung: 12.30 und 16.30 Uhr	ausgefallen
Juni	05.-07., We	56. Parkfest	Teilnahme des Museums	ausgefallen
Juni	12., Fr	Konzert	19.00 Uhr, Sommerkonzert der Big Band Gröbzig	Verschoben 2021
Juni	17., Mi	Origami	18.00 Uhr, Origami mit Frau Hortig	Verschoben 2021
Juni	23., Di	Vortrag	19:00 Uhr, Vortrag von Dr. Bernd Ulbrich über die Synagoge in der NS-Zeit	Verschoben 2021
Juni	28., So	Museumsfest	13.00-18.00 Uhr, Musik von dem Ensemble Shoshana, Führungen	Verschoben 2021
August	19., Mi	Ferienfreizeit	10.00-17.00 Uhr, Ferienfreizeit für Kinder	Fällt aus
September	04.-06., We	Stadtfest	10.00 Uhr Sa, Ausstellungseröffnung zum 3. Fotowettbewerb, 14.00 Uhr So Theateraufführung	Findet voraussichtlich statt
September	13., So	Tag des offenen Denkmals	10.00-18.00 Uhr, Führungen 10.30 Uhr und 14.00 Uhr, 16.00 Uhr Vortrag zu Rosh HaShana von Uri Faber	Nur geöffnet, keine Führungen und kein Vortrag
September	23., Mi	Neujahrsempfang	16.00 Uhr, Umrahmung durch das „Köthener Blech“, Unterzeichnung Zuwendungsvertrag	Findet voraussichtlich statt
Oktober	06., Di	Vortrag und Lesung	18.00 Uhr, Vortrag von Armin Bernhardt über Miervaldis Birze	Findet voraussichtlich statt
November	09., Mo	Pogromgedenken	18.00 Uhr, Ausstellungseröffnung Jüdisches Leben in Bernburg	Findet voraussichtlich statt
November	15., So	Konzert	16.00 Uhr, Konzert der Gruppe Canticas de Sefarad, 8. Jüdische Kulturtag Halle	Findet voraussichtlich statt

November	20., Fr	Internationaler Vorlesetag	18 Uhr Veranstaltet durch den Gröbziger Heimatverein und das Museum Synagoge Gröbzig	Findet voraussichtlich statt
November	29., So	Weihnachtsmarkt	14.00-17.00 Uhr, Bastelstand und freier Eintritt ins Museum	Findet voraussichtlich statt

2. Pädagogische Ausrichtung

Schülergruppen

Das pädagogische Angebot wird je nach Anforderungen durch das Lehrpersonal angepasst. Es werden einzelne Bausteine angeboten, welche die Lehrer je nach zeitlichem Umfang der Exkursion, Wissensstand und Alter der Schüler auswählen können. Auch eine völlige Neukonzeption aufgrund von Leistungserhebungen oder Ähnlichem sind möglich.

Aktuell werden folgende Bausteine angeboten:

- Jüdische Feste und Riten
- Jüdische Geschichte Gröbzig
- Trauer und Beerdigungsriten, Besuch des jüdischen Friedhofs
- Wieso feiern die Juden ein bestimmtes Fest
- Schreibe deinen Namen auf Hebräisch
- Eigenständige Möglichkeiten das Museum zu entdecken
- Geocaching Tour auf jüdischen Spuren durch den Ort

Es werden stetig weitere Bausteine entwickelt, welche den Rahmenrichtlinien des jeweiligen Unterrichtsfaches (Ethik, Geschichte, Religion) noch genauer entsprechen sollen. Der Besuch einer Synagoge und eines jüdischen Friedhofs vermitteln in praktischer Weise die jüdische Lebenswelt. Hierbei können die Schülerinnen und Schüler ihr Gelerntes in praktischer Weise anwenden und sich selbstständig weitere Kenntnisse über das Judentum aneignen.

Des Weiteren sollen vor allem die jüdischen Feste und Riten spezialisiert werden, um den Schülerinnen und Schülern Vergleichsmöglichkeiten zu Festen und Riten im eigenen Leben, in der eigenen Religion, bieten zu können. Durch das Aufzeigen von Gemeinsamkeiten können Vorurteile abgebaut und Diskriminierung und Antisemitismus vorgebeugt werden.

Führungen

Es wird geplant das Angebot an Führungen zu spezifischen Themen zu erweitern. Bisher wird eine einstündige Führung mit dem Titel: Einführung in das Judentum und die jüdische Gemeinde Gröbzig angeboten. Angeboten werden in diesem Jahr:

- Der jüdische Friedhof in Gröbzig
- Jüdischer Stadtrundgang

Workshops

Es sollen Workshops zu verschiedenen jüdischen Themen entwickelt werden, welche auf jede Altersstufe Anwendung finden können. Diese sollen frei buchbar und zukünftig im Rahmen des Jahresprogrammes angeboten werden.

Für das Jahr 2020 sollen zunächst Workshops zu folgenden Themen entwickelt werden:

- Sukkot (Laubhüttenfest)
- Chanukka (Lichterfest)

Die pädagogische Arbeit des Museums Synagoge Gröbzig soll durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen erweitert werden. Hierzu zählen neben jüdischen Institutionen und Museen auch regionale Museen, Organisationen und Initiativen. Die bestehenden Kontakte müssen hierfür weiter ausgebaut und neue gemeinsame Konzepte entwickelt werden.

Veröffentlichungen

Alle Angebote und Termine sollen über verschiedene Medien veröffentlicht werden. Veranstaltungen werden über die Homepage, Facebook, Aushänge, Flyer, Plakate und Presse bekannt gegeben. Zu Workshops und Führungen werden entsprechende Informationen auf der Homepage bereitgestellt werden. Das gedruckte Jahresprogramm wurde an eine Vielzahl von Einrichtungen versendet.

Hierzu wurde neues Informationsmaterial zum Museum und zum jüdischen Friedhof erstellt. Auch wird dieses für die Schulen, bestehend aus Flyern, Plakaten und Informationen zu den Angeboten bei Bedarf zusammengestellt und versendet werden.

3. Historische Forschung

Zeitzeugenbefragung

In unregelmäßigen Abständen werden Zeitzeugenbefragungen durchgeführt. Die Ergebnisse und Medien werden in der neuen Dauerausstellung Verwendung finden.

Archiv

Nach Abschluss des Depositatvertrages mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung 4-Dessau, vertreten durch Dr. Andreas Erb, soll der Aktenbestand, welcher dort eingelagert wurde, im Museums Synagoge Gröbzig digitalisiert werden. Auf diese Weise ist es möglich das Archiv auszuwerten und der Bevölkerung zugänglich zu machen. Hierfür wurde eine Projektstelle beantragt, welche nach Bewilligung der Mittel ausgeschrieben wird.

Provenienzforschung

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste soll die Erforschung des Museumsgutes hinsichtlich seiner Provenienz begonnen werden. Der Antrag wurde im Dezember 2019 eingereicht.

4. Bauarbeiten

Neben dem im letzten Jahr schon beschriebenen Baumaßnahmen, welche weitergeführt werden wurden zwei weitere Anträge gestellt.

- Laufende Baumaßnahmen

Zeitplan

Planung und Abstimmungen mit der oberen und unteren Denkmalpflege und den Bauherren	Februar/März
Bauausführung	ab März

Inhaltliche Umsetzung

Für das Museum Synagoge Gröbzig soll ein barrierearmer Zugang durch das Torhaus zum Objekt und im Objekt zu der Leichenwagenremise und den Sanitäreanlagen geschaffen werden. Die Leichenwagenremise soll als zusätzlicher Ausstellungsraum eine neue Nutzung erfahren. Umbauten zum und im Sanitärbereich ermöglichen die Installation behindertengerechter Sanitäreanlagen. Weiterhin soll eine energetische Sanierung im gesamten Museumskomplex realisiert werden. Hierfür soll zunächst die Decke des Kantorhauses gedämmt werden. Ebenso sollen werterhaltende Maßnahmen stattfinden. Diese betreffen u.a. die Eingangstüren, Putzschäden am Torhaus und Schäden am Gesims der Synagoge.

Weiterhin soll der Garten vor der Synagoge neugestaltet werden und den Besuchern als Ort des Verweilens und für weitere Informationsmöglichkeit zur jüdischen Geschichte Gröbzig und zum Judentum zur Verfügung stehen.

- Leader-Antrag

Es wurde ein Antrag auf barrierefreie Erschließung und energieeffiziente Sanierung gestellt. Im Förderprogramm Sachsen-Anhalt Kulturerbe wurde das Projekt mit 26 Punkten auf dem ersten Platz eingestuft.

Im Konkreten wurde die Installation eines Fahrstuhls in die 1. Etage des Kantorhauses, der Austausch der Nachtspeicheröfen durch Infrartheizkörper und die Modernisierung der Fenster beantragt.

- Giebel

Aufgrund der Feststellung von statischen Problemen in der Giebelwand des Kantorhauses wurde ein Antrag auf Sanierung gestellt. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt eine Befürwortung der unteren Denkmalschutzbehörde vor. Die Genehmigung des Bauvorhabens steht noch aus.

Bei allen drei Bauvorhaben werden die, durch die Polizei entwickelten, „Sicherungstechnischen Empfehlungen“ beachtet und soweit es möglich ist, umgesetzt werden.

5. Umgestaltung Dauerausstellung

Aufgrund des Alters der Ausstellung und den konservatorischen sowie den qualitativen Mängeln wurde im letzten Jahr damit begonnen, die Dauerausstellung in Teilen auszubessern und zu verändern. Weitere Maßnahmen sollen folgen:

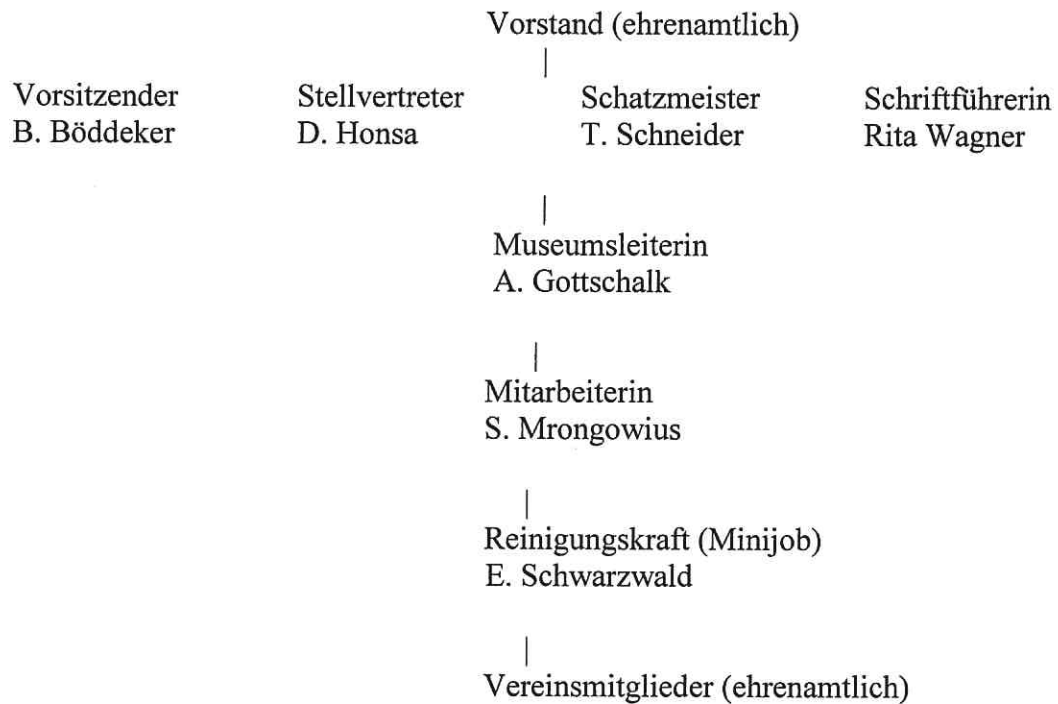
- Ersetzung von Originalen durch fachgerecht angefertigte Faksimiles (begonnen)
- Erste Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Schäden an ausgestellten Büchern

In den nächsten Jahren soll eine neue Dauerausstellung, angepasst an die neuen baulichen Gegebenheiten, erarbeitet werden. Die genaue Planung ist abhängig von den Bauarbeiten. Angestrebt wird eine Eröffnung zum 200. Geburtstag von Chajim Steinthal, am 16. Mai 2023.

1 Titel 5-stellig VV-HLSA	2 Zweckbestimmung entsprechend VV-HSLA	3 Erläuterungen gem. Haushaltssystematik des Landes Sachsen-Anhalt (VV-HLSA) (ggf. auf ges. Blatt)	4 Begründung des Mehr- bzw. Minderbedarfs sowie des Bedarfs bei Neueinstellung (ggf. auf ges. Blatt)
2021 / 2022			
111 01	Einnahmen aus Mitgliedsbeträgen		Verringerung durch Änderung der Mitgliederanzahl
111 02	Einnahmen aus Eintritt		Erhöhung und Anpassung an die bisherigen Besucherzahlen
282 61	Zuschüsse und Spenden		Erhöhung auf Basisbetrag (Wegfall staatl. Auflagen)
428 01	Personalkosten der Angestellten	Durch das Land werden die Zwendungsmittel erhöht und an die Tarife angepasst	Erhöhung um jeweils 1.700 € für 2021 und 2022
427 01	Honorare, Entgelte		Anpassung an die geplanten Veranstaltung 2021
523 01	Wissenschaftliche Sammlung		Anpassung an die geplanten Ausstellungen 2021
527 01	Reisekosten		Erhöhung durch Wegfall der staatl. Auflagen
532 01	Öffentlichkeitsarbeit		Anpassung an die geplanten Veranstaltungen und Ausstellungen
686 01	Mitgliedsbeiträge		Änderung auf den genauen Beitragssatz

Name der Einrichtung Museumsverein Gröbziger Synagoge e.V.	Stand 23.06.2020
---	---------------------

Organisationsplan¹ zur Haushaltsplanung 2021/22



¹ grafische Darstellung über die Organisation der Einrichtung

Name der Einrichtung Museumsverein Gröbziger Synagoge e.V.	Stand 23.06.2020
---	---------------------

Übersicht Vermögen und Schulden

Art	Stand am 31.12.2019
Barmittel (Bank, Handvorschüsse etc.)	KSK Anhalt-Bitterfeld: 21.423,03 bereinigter Kontostand: 5.031,26
Barvermögen (ggf. gesetzliche Rücklagen etc.)	0,00
Schulden (ggf. laufende Kredite etc.)	0,00

**Vereinsatzung
des
Museumsvereins Gröbziger Synagoge**

§ 1

Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Museumsverein Gröbziger Synagoge e.V.“
2. Der Verein hat seinen Sitz in der Stadt Südliches Anhalt, Ortsteil Gröbzig und ist in das Vereinsregister Stendal unter VR 4979 eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins entspricht dem Kalenderjahr.

§ 2

Vereinszweck

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege jüdischer Kultur und Geschichte.
2. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - a) Betrieb der Synagoge Gröbzig als Museum
 - b) Darstellung der jüdischen Geschichte, ihrer Kultur und Lebensweise unter besonderer Berücksichtigung des regionalen Bezuges der Stadt Gröbzig und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie des Landes Sachsen-Anhalt.
 - c) wechselnde Ausstellungen im Museum Synagoge Gröbzig
 - d) Führungen für Gruppen, Schulklassen, pädagogische Vermittlungsangebote
 - e) kulturelle Veranstaltungen zu unterschiedlichen Aspekten jüdischen Lebens.

§ 3

Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins dürfen keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

3. Die von dem Verein erzielten Überschüsse dürfen den Mitgliedern nicht ausgezahlt werden, sie sind ausschließlich für die genannten gemeinnützigen Zwecke zu verwenden. Ein ausscheidendes Mitglied kann keine Zahlungen aus dem Vereinsvermögen verlangen. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuervergünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Südliches Anhalt, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4

1. Der Verein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Fördermittel sowie Erträge im Rahmen seiner Tätigkeit.
2. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Diese werden in einer gesonderten Beitragsordnung geregelt.

§ 5

Mitgliedschaft

1. Vereinsmitglied kann jede natürliche und juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts werden, welche die Zwecke des Vereins unterstützen will. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.
2. Die Aufnahme in den Verein erfolgt aufgrund eines schriftlichen Antrages und der Anerkennung dieser Satzung. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
3. Mit Beginn der Mitgliedschaft entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Jahresbeitrages.
4. Die Mitgliedschaft erlischt
 - a) durch Tod der natürlichen, durch Auflösung der juristischen Person
 - b) durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vorstand zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten
 - c) durch Streichung von der Mitgliederliste im Rahmen des vereinfachten Ausschlussverfahrens bei nachhaltigem Zahlungsverzug, wenn trotz Mahnung der Beitrag nicht innerhalb von 3 Monaten gezahlt wird
 - d) durch Ausschluss aus wichtigem Grund über den der Vorstand durch einfachen Beschluss entscheidet. Gegen den Beschluss des Vorstandes steht dem Mitglied das Recht der Beschwerde in der Mitgliederversammlung zu. Diese entscheidet über den Ausschluss des Mitgliedes.

§ 6

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Mitglieder der Organe sind ehrenamtlich tätig.

§ 7

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet mindestens 1 x pro Jahr, möglichst in den ersten sechs Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres, statt. Der Vorstand ist zur Einberufung verpflichtet, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder einen diesbezüglichen Antrag unter Angabe der Tagesordnung stellen.
2. Die Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand einberufen. Dies erfolgt in Textform, spätestens vier Wochen vor dem festgesetzten Termin, unter Angabe der Tagesordnungspunkte. Die Ladung kann per Email erfolgen.
3. Anträge einzelner Mitglieder sind schriftlich bis 14 Tage vor der Mitgliederversammlung einzureichen. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Die Abstimmungen erfolgen offen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst, bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
4. Juristische Personen entsenden einen Vertreter. Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.
5. Satzungsänderungen können nur mit einer 3/4 Mehrheit der abgegebenen Stimmen durchgeführt werden.
6. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - a) Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes
 - b) Entlastung des Vorstandes
 - c) Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
 - d) Wahl des Vorstandes
 - e) Bestellung Rechnungsprüfer
 - f) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - g) Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins

7. Über den Verlauf der Versammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Dieses ist den Mitgliedern innerhalb von vier Wochen zuzusenden. Es besteht das Recht, innerhalb von vier Wochen nach Zusendung schriftlich gegen das Protokoll Widerspruch einzulegen. Anderenfalls gilt das Protokoll als genehmigt.

§ 8

Vorstand

1. Nur Mitglieder des Vereins können in den Vorstand gewählt werden.
2. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) Vorsitzender
 - b) Stellvertretender Vorsitzender
 - c) Schatzmeister
 - d) Schriftführer
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Eine Blockwahl des Vorstandes ist zulässig. Ebenso ist die Wiederwahl möglich. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt des Vorstandsmitglieds. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, wählt die Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes.
4. Der Vorstand des Vereins im Sinne von § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Schriftführer. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vom Vorsitzenden oder Stellvertretenden Vorsitzenden jeweils allein oder durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

§ 9

Aufgaben des Vorstandes

1. Dem Vorstand obliegen die Leitung des Vereins und die Führung der Vereinsgeschäfte, soweit nicht nach Satzung oder Gesetz die Mitgliederversammlung zu entscheiden hat. Entscheidungen der Mitgliederversammlung werden vom Vorstand vorbereitet.
2. Der Vorstand entscheidet über die Verwendung der Mitgliedsbeiträge und aller übrigen Zuwendungen unter Beachtung von § 3 Abs. 2.

3. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in regelmäßigen Sitzungen. Er ist nur beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorstand kann mit Zustimmung aller Vorstandsmitglieder Beschlüsse in Textform fassen.
4. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 10

Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung bestellt zwei sachkundige Rechnungsprüfer, die nicht dem Vorstand angehören. Diese sind für die Prüfung des gesamten Rechnungswesens verantwortlich. Sie haben den Jahresabschluss mit Ende eines Geschäftsjahres zu überprüfen. Es ist ein Prüfungsbericht anzufertigen und der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

§ 11

Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur durch Beschluss einer eigens dazu einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen. Ein entsprechender Antrag ist allen Mitgliedern mindestens sechs Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich bekanntzugeben.
2. Zur Gültigkeit des Beschlusses müssen $\frac{3}{4}$ der Mitglieder vertreten sein. Es ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

§ 12

Unwirksamkeit von Beschlüssen

Sollten Änderungen der Satzung aufgrund von Beanstandungen des Registergerichtes oder der Finanzbehörde bis zur Eintragung ins Vereinsregister erfolgen oder sonstige zweckmäßige redaktionelle Änderungen erforderlich sein, kann dies der Vorstand beschließen bzw. anmelden. Sämtliche Änderungen sind der Mitgliederversammlung unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

Gröbzig, den 08.05.2018



Amtsgericht Stendal
Zentrales Registergericht des Landes
Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 40
39576 Hansestadt Stendal
Tel.: 03931 / 58 - 3601
Fax: 03931 / 58 - 3650
Internet: www.ag-sdl.sachsen-anhalt.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Di. zusätzl.: 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Telefonisch keine Auskünfte aus
den Registern!

Stendal, 07.12.2017

Geschäftsnummer: VR 4979

(bitte immer angeben)

Abs: Amtsgericht, Postfach 101155, 39551 Stendal
VR 4979

Museumsverein Gröbziger
Synagoge e.V.
c/o Bernhard Böddeker
Müllergasse 26
06386 Osternienburger Land OT Diebzig

Mitteilung über die Eintragung im Vereinsregister Stendal
Betreff: Museumsverein Gröbziger Synagoge e.V., Sitz: Südliches Anhalt, VR 4979
Geschäftsanschrift (ohne Gewähr): , 06388 Südliches Anhalt
Ihr Zeichen: 07.11.2017 - UR. - NR.: 1376/2017

Achtung!!!

Es wird darauf hingewiesen, dass häufig kurz nach Veröffentlichung einer Eintragung private "Wirtschaftsverlage" versuchen, mit amtlich aussehenden Rechnungen Kosten für die Eintragung in ein privates Register zu erlangen. Der Bundesanzeiger Verlag hat die ihm derzeit bekannten Anbieter "solcher Leistungen" in einer Liste zusammengefasst. Diese kann auf der Internetseite des Bundesanzeiger www.bundesanzeiger.de angesehen und heruntergeladen werden.

Sie sollten nur die zusammen mit der Eintragungsmitteilung übersandte Rechnung begleichen. Kosten für Handelsregistereintragungen werden ausschließlich über die Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt abgerechnet.



Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Vereinsregister Stendal nachfolgendes eingetragen worden:

1.
Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Name:

Museumsverein Gröbziger Synagoge e.V.

b) Sitz:

Südliches Anhalt

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein jeweils allein.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Bestellt:

Vorsitzender:

Böddeker, Bernhard, Osternienburger Land OT Diebzig, *09.04.1964

Bestellt:

Stellvertretender Vorsitzender:

Honsa, Dirk, Südliches Anhalt Gröbzig, *12.08.1962

Bestellt:

Vorstand:

Schneider, Thomas, Südliches Anhalt OT Meilendorf, *08.01.1973

Bestellt:

Vorstand:

Wagner, Rita, Köthen, *16.11.1967

4.

a) Satzung:

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 31.08.2017.

5.

a) Tag der Eintragung:

22.11.2017

Blankenfeld

Diese Eintragungsmittteilung gibt lediglich die aktuell vorgenommenen Eintragungen unter Angabe der betroffenen Spalte des Registers wieder. Sie gibt nicht den vollständigen Inhalt des Registers wieder. Hierzu bedarf es der Beantragung eines Registerausdruckes (siehe Hinweis weiter unten).

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Online-Registerauskunft: www.handelsregister.de

Eine einfache und kostensparende Möglichkeit, Informationen aus dem Handelsregister abzurufen, bietet die Internet Registerauskunft. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Abruf unter der oben angegebenen Internet-Adresse.

Es wird darauf hingewiesen, dass unterschiedliche Registerausdrucke (Auszüge) **auf schriftlichen Antrag (bzw. Fax)** erteilt werden können. Man unterscheidet zwischen dem:

- a) **aktuellen Ausdruck:** dieser enthält lediglich die aktuell gültigen Registereintragungen;
- b) **chronologischen Ausdruck:** dieser enthält alle Eintragungen seit der Umstellung auf EDV;
- c) **chronologisch/historischen Ausdruck:** dieser enthält wie bisher alle Eintragungen seit der Ersteintragung.

Bitte teilen Sie daher bei zukünftigen Anträgen auf Ausdruckserteilung mit, welche Art des Ausdrucks Sie wünschen und in welcher Form (beglaubigt=amtlicher Ausdruck oder unbeglaubigter Ausdruck).



Amtsgericht Stendal
Zentrales Registergericht des Landes
Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 40
39576 Hansestadt Stendal
Tel.: 03931 / 58 - 3601
Fax: 03931 / 58 - 3650
Internet: www.ag-sdl.sachsen-anhalt.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Di. zusätzl.: 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Telefonisch keine Auskünfte aus
den Registern!

Stendal, 14.08.2018

Geschäftsnummer: VR 4979

(bitte immer angeben)

Abs: Amtsgericht, Postfach 101155, 39551 Stendal
VR 4979

Museumsverein Gröbzig
Synagoge e.V.
c/o Bernhard Böddeker
Müllergasse 26
06386 Osternienburger Land

Mitteilung über die Eintragung im Vereinsregister Stendal
Betreff: Museumsverein Gröbzig Synagoge e.V., Sitz: Südliches Anhalt, VR 4979
Geschäftsanschrift (ohne Gewähr): Müllergasse 26, 06386 Osternienburger Land
Ihr Zeichen: 18.07.2018 - Akte 30617

Achtung!!!

Es wird darauf hingewiesen, dass häufig kurz nach Veröffentlichung einer Eintragung private "Wirtschaftsverlage" versuchen, mit amtlich aussehenden Rechnungen Kosten für die Eintragung in ein privates Register zu erlangen. Der Bundesanzeiger Verlag hat die ihm derzeit bekannten Anbieter "solcher Leistungen" in einer Liste zusammengefasst. Diese kann auf der Internetseite des Bundesanzeiger www.bundesanzeiger.de angesehen und heruntergeladen werden.

Sie sollten nur die zusammen mit der Eintragungsmitteilung übersandte Rechnung begleichen. Kosten für Handelsregistereintragungen werden ausschließlich über die Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt abgerechnet.

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Vereinsregister Stendal nachfolgendes eingetragen worden:

1.
Nummer der Eintragung: 2

4.

a) **Satzung:**

Die Mitgliederversammlung vom 08.05.2018 hat die Änderung des § 3 (Gemeinnützigkeit) der Satzung beschlossen.

5.

a) **Tag der Eintragung:**

27.07.2018

Schmelzer

Diese Eintragungsmittteilung gibt lediglich die aktuell vorgenommenen Eintragungen unter Angabe der betroffenen Spalte des Registers wieder. Sie gibt nicht den vollständigen Inhalt des Registers wieder. Hierzu bedarf es der Beantragung eines Registerausdruckes (siehe Hinweis weiter unten).

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter <https://ag-sdl.sachsen-anhalt.de/amtsgericht-stendal/>

Online-Registerauskunft: www.handelsregister.de

Eine einfache und kostensparende Möglichkeit, Informationen aus dem Handelsregister abzurufen, bietet die Internet Registerauskunft. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Abruf unter der oben angegebenen Internet-Adresse.

Es wird darauf hingewiesen, dass unterschiedliche Registerausdrucke (Auszüge) auf schriftlichen Antrag (bzw. Fax) erteilt werden können. Man unterscheidet zwischen dem:

- a) **aktuellen Ausdruck:** dieser enthält lediglich die aktuell gültigen Registereintragungen;
- b) **chronologischen Ausdruck:** dieser enthält alle Eintragungen seit der Umstellung auf EDV;
- c) **chronologisch/historischen Ausdruck:** dieser enthält wie bisher alle Eintragungen seit der Ersteintragung.

Bitte teilen Sie daher bei zukünftigen Anträgen auf Ausdruckserteilung mit, welche Art des Ausdrucks Sie wünschen und in welcher Form (beglaubigt=amtlicher Ausdruck oder unbeglaubigter Ausdruck).